

# Amtsblatt

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12 Düsseldorf, Samstag den 23. März 1872

### Inhalt der Gesetzsammlung.

101. 378. Das zu Berlin am 11. März 1872, ausgegebene 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nro. 7968. Gesetz, betreffend die Aufhebung der im Kreise Meisenheim geltenden Verordnungen über die General-Brandversicherungs-Anstalt zu Kassel. Vom 21. Februar 1872.

Nro. 7969. Allerhöchster Erlaß vom 17. Januar 1872, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Templin, Regierungsbezirk Potsdam, für die Seitens desselben zu übernehmende Aktien-Chaussee von der Ruppiner Kreisgrenze bei Badingen über Zehdenick und Templin bis zur Einmündung in die Berlin-Brenzlauer Chaussee.

Nro. 7970. Allerhöchster Erlaß vom 24. Januar 1872, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer im Landkreise Königsberg, Regierungsbezirks gleichen Namens, im Anschlusse an die Königsberg-Arweider Chaussee von Arweiden nach Mahnsfeld führenden Kreisstraße.

Nro. 7971. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Königsberger Landkreises im Betrage von 100,000 Thalern IV. Emission. Vom 24. Januar 1872.

Nro. 7972. Bekanntmachung, betreffend die der Rheinischen Eisenbahngesellschaft erteilte landesherrliche Konzession für den Bau und Betrieb einer Verbindungsbahn zwischen der Neuß-Dürener und Düren-Euskirchener Bahnlinie. Vom 2. März 1872.

102. 379. Das zu Berlin am 12. März 1872, ausgegebene 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nro. 7973. Gesetz, betreffend die Allerhöchste Verordnung vom 10. Juni 1871 und die Ausdehnung der Geschäfte der Preussischen Bank auf das Deutsche Reichsland Elsaß und Lothringen. Vom 26. Februar 1872.

Nro. 7974. Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 10. Juni 1871, betreffend die Errichtung von Bankkontouren, Kommanditen und Agenturen im Elsaß und in Lothringen durch die Preussische Bank. Vom 26. Februar 1872.

Nro. 7975. Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vom 11. März 1872.

Nro. 7976. Bekanntmachung, betreffend die der

Magdeburg-Galberstädter Eisenbahngesellschaft erteilte landesherrliche Konzession für den Bau und Betrieb einer Zweigbahn von der Berlin-Lehrter Eisenbahn zwischen Berlin und Spandau nach Charlottenburg. Vom 1. März 1872.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

103. 350. Die Wahl des Hilfspredigers Seeger zum zweiten Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Kronenberg ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Die dadurch erledigte Hilfspredigerstelle an der evangelischen Gemeinde zu Borbeck, Kreissynode an der Ruhr, wird demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz, den 28. Februar 1872. Königlich-consistorium.

104. 388. Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Bonsel aus Herzkamp (Westfalen) zum Pfarrer an der evangelischen Gemeinde Velbert ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 13. März 1872. Königlich-consistorium.

105. 389. Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Pfarrers Kind aus Chur in der Schweiz zum dritten Pfarrer an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 9. März 1872. Königlich-consistorium.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

106. 377. Nachdem uns von der Königlichen Landescommission für die bevorstehende Weltausstellung in Wien die von derselben beschlossenen auf die letztere bezüglichen Publicationen insbesondere die vorgeschriebenen Anmeldebogen zugegangen sind, setzen wir hierbon diejenigen Landwirthe und Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche sich an der gedachten Ausstellung zu betheiligen beabsichtigen, mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß Exemplare jener Publicationen von denselben bei uns und bei den Königlichen Landraths-Ämtern in Empfang genommen werden können.

Düsseldorf, den 15. März 1872. I. III. 815.

**407.** 390. Der Bestimmung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 zufolge wird über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds in 1871 folgendes bekannt gemacht.

Nach der Bekanntmachung v. 31. März 1871 (Amtsblatt 14/424) betrug der Bestand des Fonds

	in Baar	Staatspapieren	Summa
	2639 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.	42425 Thlr.	45064 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.
hinzutreten			
a) an Beischlägen . . . . .	2605 " 29 " — "	— " — " — "	2605 " 29 " — "
b) Zinsen von Staatspapieren . . . . .	1810 " 11 " 3 "	— " — " — "	1810 " 11 " 3 "
c) Kapital-Anlage . . . . .	— " — " — "	1000 " — " — "	1000 " — " — "
Summa der Einnahme . . . . .	7056 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.	43,425 Thlr.	50,481 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.
Ausgabe laut nachstehender Uebersicht . . . . .	3692 " 23 " 1 "	— " — " — "	3692 " 23 " 1 "
mithin Bestand . . . . .	3363 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.	43,425 Thlr.	46,788 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

Nr. dieses.	Namen der Kreise.	Rückstattung irrtümlich veranlagter Grundsteuer.			Baare Geldunterstützungen		Grundsteuer-Nachlässe in Folge erlittener Feldschäden.			Besondere Vergütungen an Steuerboten.	Kosten der Ermittlung der Feldschäden			
		Thl.	S.	Pf.	Thl.	S.	Pf.	Thl.	S.	Pf.	Thlr.	Thl.	S.	Pf.
1	Solingen . . . . .	5	4	8	161	—	—	—	—	10	15	24	2	
		Zur Deckung von Grundsteuerausfällen überhaupt.									Formulare			
2	Lennepe . . . . .	—	—	—	380	—	—	38	23	10	10	—	—	
3	Elberfeld . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Barmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Mettmann . . . . .	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Düsseldorf . . . . .	—	—	—	301	—	—	—	—	28	—	—	—	
7	Duisburg . . . . .	—	—	—	65	—	—	—	—	10	—	—	—	
8	Essen . . . . .	—	—	—	45	—	—	345	27	5	10	—	—	
9	Rees . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	
10	Cleve . . . . .	—	—	—	440	—	—	—	—	10	—	—	—	
11	Geldern . . . . .	—	—	—	100	—	—	—	—	20	—	—	—	
12	Mörs . . . . .	—	—	—	440	—	—	—	—	10	—	—	—	
13	Crefeld . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Kempen . . . . .	—	—	—	21	—	—	—	—	10	—	—	—	
15	Glabbech . . . . .	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Grevenbroich . . . . .	—	—	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Neuß . . . . .	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	
		5	4	8	2205	—	—	384	21	3	138	15	24	2

2748 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

Zum Ankauf von 1000 Thlr. in Staatspapiere 944 " 3 " — "

Summa der Ausgabe 3692 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Düsseldorf, den 18. März 1872.

II. III. B. 547.

**408.** 383. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 10. Januar c. II. S. III. B. Nro. 90, die erfolgte Zusendung der diesjährigen Heberrollen der Grund- und Gebäudesteuer an die Steuer-Empfänger betreffend, sowie auf die in der Beilage zu Nro. 14 des Amtsblattes vom Jahre 1865 veröffentlichten Anweisung I bis IV vom 17. Januar 1865 betreffend:

I. Das Verfahren bei der Fortschreibung der

Grundsteuerbücher und Karten, II. desgl. bei den hierzu erforderlichen Vermessungen, III. desgl. bei der Fortschreibung der Gebäudesteuerrollen und IV. desgl. bei der Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer — machen wir die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen auf folgendes besonders aufmerksam.

1) Nach §. 9 der gedachten Anweisung IV für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer müssen Einwendungen gegen die Fest-

festungen der Heberollen binnen den 3 ersten Monaten des Jahres bei dem Kataster-Controleur schriftlich angebracht werden.

Einwendungen, welche nicht vor Ablauf dieser Frist bei dem gedachten Beamten eingegangen sind, müssen ganz unberücksichtigt bleiben.

2) Wegen derjenigen Fristen, in denen solche Veränderungen bei den Liegenschaften und Gebäuden anzumelden sind, welche im Laufe des Jahres Veränderungen in den Steuerbeträgen gesetlich zur Folge haben, wird auf die §§. 17 und folgende der vorerwähnten Anweisung IV, auf den Inhalt der Anweisung I für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher, und auf §. 6 der Anweisung III für das Verfahren bei den Gebäudesteuerrollen verwiesen.

Im Allgemeinen müssen die Anmeldungen noch in demselben Monate, in welchem die Veränderungen eingetreten sind, erfolgen, wenn die Beteiligten den vollen Genuß der durch die gesetzlichen Bestimmungen daran geknüpften Vortheile erlangen und sich bezüglich der Gebäudesteuer gegen die im §. 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 festgesetzte Contraventionsstrafe sicher stellen wollen.

3) Anträge auf ganzen oder theilweisen Erlass des Jahresbetrags der Grundsteuer wegen solcher Naturereignisse, welche den Jahresbetrag der besteuerten Ländereien ganz oder theilweise zerstören (§. 7 der Anw. vom 21. Januar 1839 über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds) oder der Gebäudesteuer, wegen der im §. 19 unter 4 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 gedachten Ereignisse, müssen bei Verlust der Ansprüche binnen 8 Tagen nach dem Eintritt der Ereignisse bei dem Bürgermeister angebracht und begründet werden. (Vergl. §. 13 der erwähnten Anweisung vom 21. Januar 1839.)

4) Anträge auf Erlass des Jahresbetrags der Gebäudesteuer für solche Gebäude, welche erweislich während eines ganzen Jahres unbenutzt geblieben sind (§. 19, Nr. 5 des Gebäudesteuergesetzes) müssen spätestens binnen 8 Tagen nach Ablauf des Jahres bei dem Bürgermeister angebracht werden.

5) Gesuche Grundsteuerpflichtiger um baare Geldunterstützungen aus dem Grundsteuerdeckungsfonds (§. 17 der Anw. v. 21. / 1. 39 wegen erlittener Unglücksfälle sind stets ohne Verzug bei dem Bürgermeister anzubringen.

Die Entrichtung von Gebäudesteuer gibt kein Anrecht zu Unterstützungs-Gesuchen, weil mit der Gebäudesteuer keine Beisprüche zum Grundsteuerdeckungsfonds erhoben werden, und nur die Besitzer besteuerten Liegenschaften an diesem Fonds theilhaftig sind.

Düsseldorf, den 19. März 1872. II. III. B. 541.  
**409.** 380. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. September a. pr. (Gesetz-Samml. pro 1871 Seite 574) ist der königlichen Eisenbahn-Direction

zu Elberfeld die Concession erteilt zum Bau einer Bahn in und durch das Emscherthal Behufs directer Verbindung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn mit den Zechen und gewerblichen Anlagen des Emscher-Reviere und mit den dortigen Eisenbahnen, und hat genannte Direction zur Ausführung der Vorarbeiten, als Absteckung der Linien und Aufnahme des Terrains, Auftrag erteilt.

Wir bringen dieses den betreffenden Grundeigenthümern und Pächtern des Kreises Duisburg und Essen mit der Aufforderung zur Kenntniß, den Beamten der königlichen Eisenbahn-Direction und deren Gehülfen bei Ausführung der qu. Arbeiten keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Düsseldorf, den 14. März 1872. I. III. 811.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

**410.** 381. Die Personenpost von Garzweiler nach Widrath wird vom 22. d. Mts. ab aus Garzweiler um 6. 30 Früh, 1. 15 Nachmittags und 6. Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 16. März 1872.

Der kaiserliche Ober-Post-Director.

J. B. Schmidt.

**411.** 376. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts 1) vom 19. Februar 1872 ist die Ehefrau des Eisenbahn-Controleurs Gustav Schäfer, Charlotte geborene Beder, von hier und 2) vom 26. desselben Monats der Steuer-Executor August Altenhof ebenfalls von hier für unfähig erklärt worden, ihrem Vermögen und ihrer Person vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden hiervon in Gemäßheit des Artikels 501 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 16. März 1872.

Der Ober-Procurator: Schermaier.

### Sicherheits-Polizei.

**412.** 373. In der Nacht vom 23. auf dem 24. v. Mts. sind zu Wislich

1) dem Wirth und Schlosser B. Cramer mittels Einbruchs und Einsteigens aus dessen Schmiede

a) eine Stichsäge

b) ein Paar violett blaue Handschuhe

2) dem Bäcker und Wirth L. Pooth aus dessen Hinterhaufe 25 bis 30 Würste gestohlen worden mit dem Bemerkten, daß die sub 1 a. und b. verzeichneten Gegenstände am folgenden Morgen im Garten des L. Pooth wieder gefunden sind.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der Würste sowie über die Thäterschaft in Betreff beider Diebstähle nähere Auskunft geben können hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 13. März 1872.

Der Staatsanwalt.

391. Am 3. März ist hier selbst eine silberne Uhrenderuhr mit Goldrand nebst schwerer goldener Panzerkette an welcher sich, verbunden durch eine kleinere goldene Kette, ein goldener Uhrschlüssel und ein Compaß in der Form eines Bierfassens befanden, gestohlen worden.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine Mannsperson, welche etwa 5 Fuß 6 Zoll groß ist und schwarzes Haupthaar und einen Vollbart trägt. Dieselbe war bekleidet mit einer blauen Seemannsjoppe, dunkelfarbigen Beinkleidern, dunkelblauer Schiffermütze und einem mit weißen Perlen geflickten Turngürtel.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 15. März 1872.

Der Ober-Procurator: v. Guérard.

384. In der Nacht vom 26. / 27. Januar 1872 sind zu Schener, Gemeinde Merfeld dem Kaufmann Carl Wilhelm Hahn 3 Bürden sogen. ordinärer Scheerenstahl, etwa 3 bis 4 Fuß lang und gezeichnet C. W. Hahn unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Stahles Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 15. März 1872.

Der Ober-Procurator: Chermajer.

385. I. Am 17 v. Mts. sind aus dem Hause des Schusters Johann Bougers zu Drf, Gemeinde Spellen,

- 1) ein schwarz tuchener Ueberzieher mit Tuchknöpfen und ohne Futter,
- 2) eine schwarze Tuchhose,
- 3) eine schwarze Tuchweste,
- 4) ein Sommerrod von schwarz gelb punktirter Wolle gestohlen worden.

II. Am 15. d. Mts. ist bei Oberemmelsum im Rheine eine unbekante männliche Leiche, 5' 6" groß mit blonden Haaren gelandet. Dieselbe war bekleidet mit einer langen blau wollenen Jacke anstatt Hemd, einer wollenen Unterhose, blaue Strümpfe, einer Hose von englischem Leder, einer blau und weiß gestreiften Jacke und mit Pantoffeln.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über die ad I aufgeführten Gegenstände und über die Thäterschaft sowie über die Persönlichkeit der unter II aufgefundenen Leiche nähere Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 16. März 1872.

Der Staatsanwalt.

### Personal-Chronik.

382. Sr. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht dem Polizeidiener Carl Fuß zu Widdeshoven das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

387. Die durch Ernennung des seitherigen Königlichen Landraths Freiherrn von der Goltz zum Kaiserlichen Kreis-Director in Saargemünd erledigte Landrathsstelle des Kreises Nettmann ist commissarisch dem Königlichen Polizeimeister Tiedemann übertragen worden und hat derselbe die Verwaltung des Landraths-Amtes am 11. ds. Mts übernommen.

392. Der concessionirte Markscheider Jos. Kampers II zu Desede bei Osnabrück, hat seinen Wohnort nach Essen an der Ruhr verlegt. Dortmund, den 17. März 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

370. Der Gemeinde-Vorsteher Schmitz zu Holten ist zum 3. Beigeordneten dieser Bürgermeisterei von uns ernannt.

371. Der Aelterer Wilhelm Lauffs ist zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Kelzenberg ernannt.

363. Der Schulamtsbewerber Richard August Diebichlag ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hakenberg ernannt worden.

365. Der Lehrerin Elise Berpeet, nimmehre Schwester Maria Clara aus der Genossenschaft der Töchter vom heiligen Kreuz zu Aspel, ist die Concession zur Fortsetzung der Privat-Töchterchule zu Aspel im Kreise Rees ertheilt worden.

372. Der Schulamts-Candidatin Mary Elah Blitt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Stelle als Hauslehrerin im Kreise Rees ertheilt worden.

375. Der Lehrer Dr. August Wienecke ist definitiv zum ersten Lehrer an der städtischen höheren Töchterchule zu Barmen ernannt worden.

### Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 26. Januar 1872 (Amtsblatt Nr. 8 der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 24. Februar 1872) sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

- 1) pag. 69 laufs. Nr. 49 muß es statt „Carneel“ heißen „Caneel“,
  - 2) pag. 74 beträgt der Martini-Marktpreis pro 1871 ad 5 zu Herbede für den Neuschffel Gerste nicht 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg., sondern 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg.,
  - 3) Dasselbst ad 6 der Martini-Marktpreis für den Neuschffel Gerste nicht 1 Thlr. 28 Sgr. 2 Pfg., sondern 1 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfg.,
  - 4) Dasselbst ad C., 3. Zeile muß es statt „einschließlich 25“ heißen „bis einschließlich 25.“
- Münster, den 6. März 1872.  
Königliche General-Commission: von Schod.

